

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

Überblick

Zusammenfassung

Die administrative Belastung der KMU durch die Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung ist gross und wird von vielen Unternehmen als eher mühsam bewertet. Vor allem die eigenen Kenntnisse über die Verfahren innerhalb der Verwaltung werden als ungenügend betrachtet. Elektronische Behördendienste können hier Transparenz schaffen. Sie umfassen Informationen und Transaktionshilfen zur effizienten Erledigung des administrativen Verkehrs zwischen KMU und der Verwaltung. Dadurch lassen sich auf beiden Seiten Kosten sparen und Fehlerquellen vermindern.

Inhalt

Verbreitung und Bedeutung

- Verbreitung der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung
- Bedeutung der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung
- Administrative Belastung von KMU

Elektronischer Behördenverkehr

- Drei Intensitätsstufen staatlicher Durchsetzungsmechanismen
- Nutzen des elektronischen Behördenverkehrs
- Administrative Aufgaben

Fallbeispiele

- Eine Arbeitsbewilligung einholen
- Anmeldung bei der Quellensteuer

Checkliste

Impressum

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

Verbreitung und Bedeutung

Die folgenden Ausführungen zeigen, inwiefern KMU elektronische Hilfsmittel nutzen, um mit der Verwaltung Daten und Nachrichten auszutauschen. Das Angebot der öffentlichen Hand umfasst Informationen wie Wegleitungen und Transaktionshilfen zur effizienten Erledigung des administrativen Verkehrs zwischen KMU und der Verwaltung. Onlineangebote stammen von Gemeinden, Kantonen und vom Bund, wobei auch Internetangebote verfügbar sind, die den Benutzer/-innen helfen, die richtige Ansprechstelle zu finden. Die Angebote der öffentlichen Hand zur elektronischen Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit KMU sind ein Teil des E-Governments.

Electronic Government (E-Government) bezeichnet die elektronische Unterstützung aller Verwaltungsprozesse innerhalb der Administration und zwischen der Administration und Privaten mit öffentlichen Netzen.

Elektronische Behördendienste sind alle Angebote der Verwaltung zur elektronischen Abwicklung des Behördenverkehrs mit Dritten.

Definition: Electronic Government und elektronische Behördendienste.

Verbreitung der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung

Die Abbildung 1 zeigt, welche Kommunikationsmittel die KMU am liebsten einsetzen, wenn sie mit der Verwaltung kommunizieren.

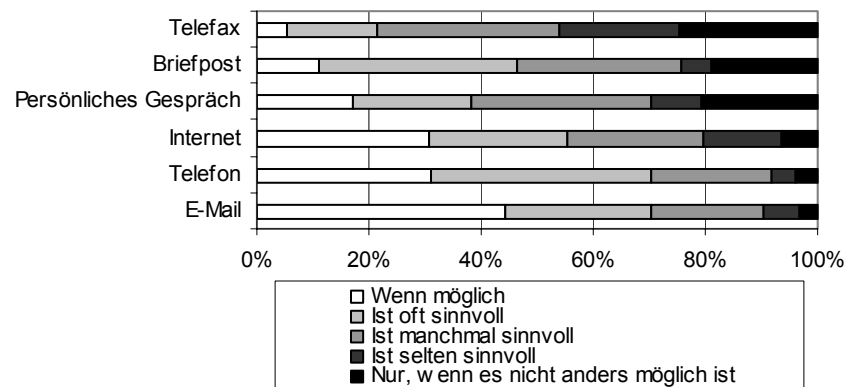


Abbildung 1: Wunsch-Kommunikationsmittel der KMU.¹

Das Kommunikationsmittel E-Mail ist am beliebtesten. Internetformulare sind beliebter als das Telefax und die Briefpost sowie das persönliche Gespräch. Allerdings geben die befragten KMU an, dass Internetformulare nur manchmal sinnvoll seien. Über 95% sind jedoch der Meinung, dass alle Formulare im Internet zur Verfügung gestellt werden sollten.

¹ Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Umfrage unter KMU aus dem Jahr 2002, N = 389.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

Bedeutung der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung

Das Internet ist ein nützliches Hilfsmittel zur Verbesserung des Geschäftsverkehrs zwischen KMU und der Verwaltung. Es kann von der Verwaltung genutzt werden, um die Verfahren zu beschreiben, die richtigen und aktuellen Formulare jederzeit zur Verfügung zu stellen, die richtigen Ansprechpersonen bekannt zu machen und vieles mehr. Wie die Abbildung 2 zeigt, ist der Bedarf der KMU nach derartiger Unterstützung sehr gross. Über 80% empfinden es beispielsweise als sehr mühsam oder eher mühsam, zu Kenntnissen über die Verfahren zu kommen.

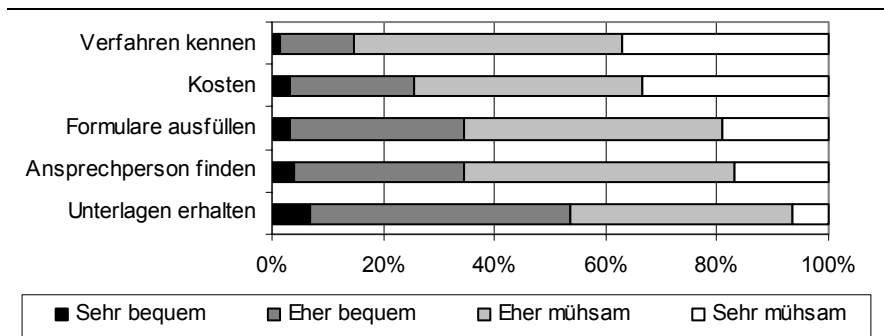


Abbildung 2: Probleme der KMU in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Bei den KMU sind die Angebote der öffentlichen Hand bekannt. Über 50% kennen die Website des Staatssekretariats für Wirtschaft, jene ihrer lokalen Handelskammer sowie Angebote der Gründerzentren.

Der Effizienzsteigerung im Verkehr zwischen der öffentlichen Hand und den KMU kommt eine grosse Bedeutung zu. Eine Umfrage in Europa bestätigt, dass administrative Barrieren als grösseres Hindernis empfunden werden als Probleme im Umgang mit den neuen Technologien (vgl. Abbildung 3).

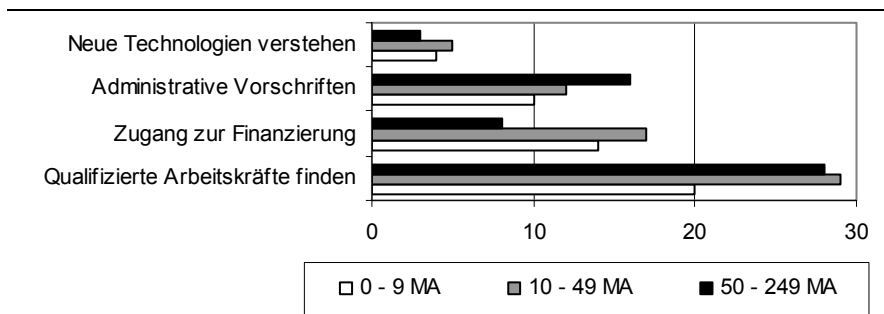


Abbildung 3: Administrative Hürden im Vergleich.²

Beinahe alle Kontakte zwischen KMU und der Verwaltung betreffen Bewilligungen, Eintragungen in Verzeichnisse sowie den wiederkehrenden Austausch von Daten. Die betroffenen Geschäftsprozesse sind fast ausschliesslich rein informa-

² Europäische Kommission, Beobachtungsnetz der europäischen KMU 2002, Nr. 1.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

tionell. Das Internet als Informations- und Kommunikationsmittel, das über die Grenzen der Unternehmen und Verwaltungen hinweg eingesetzt werden kann, ist äusserst gut geeignet, um diese Prozesse zu unterstützen. Es kann damit gerechnet werden, dass auf Seite der Verwaltungen bis zu 50% der Kosten gespart werden können. Auf Seiten der KMU ist das Einsparungspotenzial weit geringer. Der Grund dafür liegt in der Häufigkeit der Transaktionen. KMU haben im Verhältnis zu grossen Unternehmen weniger häufig den Bedarf, beispielsweise neue Mitarbeiter/-innen bei der Ausgleichskasse anzumelden, sie haben weniger häufig den Bedarf, Marken und Patente zu registrieren, etc. Das grösste Einsparungspotenzial liegt bei den wiederkehrenden Aufgaben wie der Abwicklung der Mehrwertsteuern und der Sozialversicherungen.

Administrative Belastung von KMU

Die Abbildung 4 zeigt die zeitliche administrative Belastung der KMU durch Behördenverkehr. Daraus wird ersichtlich, dass die KMU vor allem für die Administration im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen, den Zollangelegenheiten und der Mehrwertsteuerrückerstattung viel Zeit aufwenden müssen.

Art des administrativen Vorgangs	Mittlerer Stundenaufwand	Anteil betroffener Unternehmen
Sozialversicherungen monatlich	7,3	Quasi alle
Sozialversicherungen, Jahresabschluss	9,8	Quasi alle
Sozialversicherungen, Einzelfälle	7,8	Quasi alle
Lohnausweise, Quellensteuern	3,3	Quasi alle
Direkte Steuern	4	Sehr viele
Mehrwertsteuer	4,1	Sehr viele
Zoll, Mehrwertsteuerrückerstattung	20,1	Sehr viele
Liegenschaftssteuern	1,1	Viele
Andere Abgaben	4,2	Branchenabhängig
Statistik	3,8	Gemäss Stichprobe
Rechnungslegungspflicht	7,8	Rechtsformabhängig
Archivierungsaufwand	4,2	Quasi alle
Handelsregister	1	Sporadisch
Betreibungen	4,5	Unternehmensabhängig

Abbildung 4: Stundenaufwand in der Administration eines KMU.³

³ Bericht des Bundesrats: Massnahmen des Bundes zur administrativen Entlastung in den Unternehmen, Bern, 2003.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

Elektronischer Behördenverkehr

Im Lebenszyklus eines KMU stehen unterschiedliche Aufgaben an, die nur in Kooperation mit der Verwaltung erfüllt werden können. Dazu gehören die Registrierung im Handelsregister zu Beginn, die Registrierung von Marken und Patenten während dem erfolgreichen Betrieb sowie die Löschung aus dem Handelsregister bei der Liquidation. Diese Aufgaben verursachen einen hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand. Mit dem elektronischen Behördenverkehr können die Kosten und der Zeitaufwand bei der Kommunikation zwischen Unternehmen und der Verwaltung verringert werden. Zudem steigt in vielen Fällen die Qualität des Datenverkehrs, weil weniger Mehrfacherfassungen nötig sind, bei denen Fehler entstehen können.

Kontakte zwischen KMU und der Verwaltung betreffen Gemeinden, Kantone und den Bund. Im Folgenden sind administrative Aufgaben der KMU beschrieben. Zu jeder Aufgabe sind Hinweise auf die elektronische Unterstützung aufgeführt. Die Unterstützung kann in vier Arten unterteilt werden:

1. Information
2. Hybride Transaktion
3. Onlinetransaktion
4. Integration und Automation

Drei Intensitätsstufen staatlicher Durchsetzungsmechanismen

Bei den staatlichen Durchsetzungsmechanismen lassen sich drei Intensitätsstufen unterscheiden:⁴

Stufe 1: Der staatlich verordnete Administrativaufwand beginnt dort, wo der Staat Formvorschriften und Aufzeichnungspflichten erlässt, von denen auch durch entsprechende Absprache unter den Beteiligten nicht abgewichen werden kann. Beispiel: Vorgaben für die Rechnungslegung bei Aktiengesellschaften.

Stufe 2: Eine nächste Intensitätsstufe erreicht der Administrativaufwand, wenn den Behörden periodisch Mitteilung über gewisse Sachverhalte gemacht werden muss. Beispiele: Steuererklärungen und Lohnbescheinigungen an die Sozialwerke.

Stufe 3: Der Administrativaufwand erreicht schliesslich eine dritte Stufe, wenn wirtschaftliche Aktivitäten erst möglich werden, nachdem man vorgängig die Behörde informiert und von ihr eine formelle Zustimmung erhalten hat. Beispiele: Bau- und Arbeitsbewilligungen.

Durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien lassen sich die administrativen Aufwendungen für alle involvierten Parteien reduzieren.

Nutzen des elektronischen Behördenverkehrs

Unternehmen erwarten durch den elektronischen Behördenverkehr eine erhebliche Senkung der Such- und Anbahnungskosten sowie eine Erhöhung der Markttransparenz. Zurzeit gilt die Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung und den Behörden als sehr zeitaufwändig und kompliziert. Grössere Unternehmen setzen

⁴ Bericht des Bundesrats: Massnahmen des Bundes zur administrativen Entlastung in den Unternehmen, Bern, 2003.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

deshalb verstärkt Schnittstellenmanager ein, die sich auf die Abwicklung von Geschäftsabläufen mit der öffentlichen Verwaltung spezialisiert haben. Schnittstellenmanager sind beispielsweise Steuerberater, Architekten, Marken- und Patentanwälte. Für kleine und mittelständische Unternehmen ist der Einsatz von Schnittstellenmanagern oft zu kostspielig. Daher profitieren vorwiegend sie von der Einführung der elektronischen Behördendienste⁵.

Administrative Aufgaben

Ein Unternehmen gründen

In der Gründungsphase setzen sich die Unternehmer/-innen mit der Rechtsform auseinander. Bei diesem Schritt bieten öffentlich zugängliche Websites Unterstützung. Auf www.kmuinfo.ch sind beispielsweise die Links zum Obligationenrecht zusammengefasst:

- Einzelfirmen (Art. 945 ff. OR)
- Einfache Gesellschaft (Art. 530 ff. OR)
- Kollektivgesellschaft (Art. 552 ff. OR)
- Kommanditgesellschaft (Art. 594 ff. OR)
- Aktiengesellschaft (AG) (Art. 620 ff. OR)
- Kommanditaktiengesellschaft (Art. 764 ff. OR)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) (Art. 772 ff. OR)
- Genossenschaft (Art. 828 ff. OR)
- Vereine (Art. 60 ff. ZGB)
- Stiftungen (Art. 80 ff. ZGB)

Einen Vergleich der Rechtsformen mit ihren Vor- und Nachteilen bietet der Kanton Baselland an.⁶ Ist die Rechtsform ausgewählt, geht es um den Firmennamen. Auch hierzu bietet das Internet Unterstützung. Das eidgenössische Amt für das Handelsregister bietet mit dem zentralen Firmenindex (www.zefix.ch) eine Möglichkeit, schnell zu prüfen, ob ein gewünschter Firmenname bereits eingetragen ist. Der Eintrag ins Firmenregister ist je nach Rechtsform freiwillig oder obligatorisch. Der Antrag muss bei den kantonalen bzw. regionalen Handelsregisterämtern gestellt werden. Die Eintragung selbst kann nicht online durchgeführt werden. Sie wird beim Handelsregisteramt des Firmensitzes beantragt. Dazu bieten die meisten Handelsregisterämter die Antragsformulare im Internet an.⁷

Sozialversicherungen anmelden und ändern

Eine der am häufigsten genannten Schwierigkeiten der KMU betrifft die Planung der abzuschliessenden und die Kontrolle über die abgeschlossenen Sozialversicherungen. Die folgenden Versicherungen sind obligatorisch:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Berufliche Vorsorge (BVG)
- Unfallversicherung und Invalidenversicherung
- Militärversicherung und Erwerbsersatzordnung

⁵ Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat eine Broschüre mit Online-Angeboten des Bundes publiziert: Auf Kurs. Online-Angebote für KMU, gratis erhältlich bei verkauf.zivil@bbl.admin.ch, Bestellnummer 701.150 d.

⁶ http://www.bl.ch/docs/jpd/handreg/formulare/allgemein_rechtsformenvergleich.pdf, 7.10.2003.

⁷ z.B.: <http://www.hrabe.ch/bm/>, 7.10.2003.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

Es ist derzeit üblich, dass die Versicherungen den hybriden Weg zur Abwicklung der Transaktionen anbieten. Informationen über die Versicherungen sind im Internet verfügbar, wenn aber beispielsweise ein neuer Mitarbeiter angemeldet werden soll, kann der Prozess nicht vollständig online abgewickelt werden. Viele Versicherungen bieten die Formulare jedoch im Internet an. So finden sich beispielsweise auf der Website der Ausgleichskasse des Kantons Bern www.akbern.ch Anmeldeformulare für Selbstständigerwerbende, Personengesellschaften, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Nichterwerbstätige sowie die Formulare zur Lohnbescheinigung. Die Formulare können direkt am Bildschirm ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie eignen sich jedoch nicht für den E-Mail-Versand, da eine eigenhändige Unterschrift sowie weitere Beilagen erforderlich sind.

Die elektronischen Formulare bieten einige Erleichterung bei der Administration:

- Die Formulare sind jederzeit in der aktuellsten Version verfügbar.
- Sie können meistens am Computer ausgefüllt werden.
- Sie können abgespeichert werden und sind damit für spätere Änderungen verfügbar.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat einen Ratgeber für KMU herausgegeben. Darin bietet es ein Online-Lohnberechnungs-Tool und Musterverträge an.⁸

Steuererklärungen

Gemeindesteuer, kantonale Steuer und Bundessteuer: Die kantonale Steuerverwaltung bietet verschiedene Hilfestellungen zu Steuerfragen für juristische Personen an. Der Kanton Bern bietet beispielsweise auf der Website <http://www.cms.be.ch/fin/sv-index/sv-default.htm> Formulare zum elektronischen Ausfüllen, Merkblätter und Wegleitungen zu den verschiedenen Steuerarten sowie Tabellen zu den Steuertarifen an. Die Formulare und die Steuererklärung können jedoch noch nicht online eingereicht, sondern müssen ausgedruckt und per Post an die kantonale Steuerverwaltung gesendet werden.

Mehrwertsteuer: Die Abteilung Mehrwertsteuer bietet Onlineformulare für die An- und Abmeldung sowie für Adressänderungen an. Für Unternehmen, die noch keine Mehrwertsteuernummer besitzen, gibt es die Onlinehilfe „Bin ich steuerpflichtig?“. Ausserdem finden sich Wegleitungen, die zeigen, welche Unterlagen bereitzuhalten sind, wenn sich ein Inspektor der Mehrwertsteuer angemeldet hat.

Das elektronische Handelsamtsblatt SHAB

Im Handelsamtsblatt werden Handelsregisterpublikationen, Konkurse und Schuldenrufe sowie Publikationen zu Marken und Unternehmen veröffentlicht. Tagesaktuell sind die Informationen unter www.shab.ch abrufbar. Die SHAB-Meldungen können durch verschiedene Suchfunktionen erschlossen werden.

Das SHAB bietet einen Formulardienst an. Er richtet sich an Stellen, die Publikationen im SHAB veröffentlichen. Er stellt Formulare zur Onlineerfassung der Publikationen sowie für jeden registrierten Benutzer ein Instrument zur Verwaltung der erstellten Publikationen zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Verwaltungsinstruments, des Persönlichen Dokumentenmanagers (PDM), können die Publikationen zur Weiterbearbeitung aufgerufen bzw. nach Fertigstellung an das SHAB übermittelt werden. Die Nutzung der Formulare setzt eine Registrierung voraus. Benutzername und Kennwort für den Zugang zur Formularverwaltung werden im Registrierungsformular vom Benutzer selbst angegeben. Das durch die Registrie-

⁸ <http://www.bsv.admin.ch/kmu-ratgeber/index.php3?JSB4=1&LID=1&MID=4>, 10.10.2003.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

ung erstellte Meldestellenprofil kann jederzeit aktualisiert werden. Das Meldestellenprofil muss von der SHAB-Redaktion freigestellt werden. Erst danach ist der Zugang zur Formularverwaltung möglich. Das SHAB kann für verschiedene Zeitperioden online abonniert werden.

Eine Marke schützen

Auf dem Portal des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum erfahren Unternehmen alles zu Patenten, Marken, Design und Urheberrecht. Formulare für die Anträge können online heruntergeladen werden. Sie können jedoch nur von Hand ausgefüllt werden.

Unter <https://e-trademark.ige.ch> ermöglicht das Institut die Hinterlegung einer Marke auf elektronischem Weg. Der Anwender wird Schritt für Schritt in kurzer Zeit durch die Anmeldung geführt. Weil die Übermittlung der relevanten Daten mit einer 128-Bit-Verschlüsselung erfolgt, muss die Eingabe mit einem Webbrowser vorgenommen werden, der diesen Standard unterstützt.

Wer eine Marke online hinterlegt, erhält momentan eine Gebührenreduktion von 100 Franken pro Marke, womit ein Teil der finanziellen Einsparungen unmittelbar an die Anmelder weitergegeben wird.

Zolldeklaration über das Internet

Spediteure können ihre Ausfuhr- und Einfuhrdaten über das Internet an die Zollverwaltung übermitteln. Die Zollanmeldung kann damit rund um die Uhr erfolgen: So lassen sich Verkehrsspitzen brechen und der Personaleinsatz wird effizienter. Freigaben via Zollcomputer beim Import und Export erfolgen minutenschnell.

Expansion ins Ausland

Bei der Osec finden Schweizer Unternehmen, die in ausländische Märkte expandieren wollen, ein umfassendes Informationsangebot. In einer Toolbox stellt die Osec den interessierten Unternehmen verschiedene Hilfsmittel unterschiedlicher Quellen zur Verfügung.

1. Selbstdiagnosetest: Sind Sie fit für den Export? Dieser Selbstdiagnosetest liefert eine sofortige Analyse der Antworten. Nutzen: objektive Bewertung der gegenwärtigen Exportfähigkeit, Hinweise auf Schwächen, Vorschläge für Erfolg versprechende Massnahmen, auf Wunsch Unterstützung durch das Business Network Switzerland.
2. Businessplan: Link zu einer UBS-Vorlage für einen Businessplan. Nutzen: finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren übersichtlich und informativ darstellen, die Erfolgchancen des Vorhabens fundiert einschätzen, Entscheidungsgrundlagen für strategische Partner schaffen und überzeugend präsentieren.
3. Risk-Manager: Phase 1: Erkennung, Phase 2: Bewertung, Phase 3: Bewältigung, Phase 4: Überwachung.
4. Interaktiver Exportplaner: in zehn Schritten zum Exportplan. Bereitgestellt für kanadische KMU (in Englisch), ist der interaktive Exportplaner durchaus auch für Schweizer Firmen ein hilfreiches Instrument auf dem Weg zum erfolgreichen Exportplan (kostenlose Registrierung).
5. Diverse Musterverträge.
6. Bewertung der Markenstärke: ein Tool der Firma Marketing Transmission zur Bewertung der Stärke einer Marke.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

7. Berechnung der Zahlungsrisiken: Lassen sich Ihre Kunden mit dem Bezahlen der Rechnungen sehr viel Zeit? Mit dem Risktool der IntrumJustitia AG lässt sich das individuelle Gefährdungsrisiko des Unternehmens berechnen.

Exportrisikogarantie

Die Exportrisikogarantie (ERG) wurde 1934 als Organisation des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschaffen und im Lauf der Zeit zum heutigen Instrument der Exportförderung und zur Unterstützung der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) ausgebaut. Sie versichert verschiedene Exportrisiken wie politische Risiken, Transferrisiken, Delkredererisiken, Währungsrisiken sowie Fabrikationsrisiken. Um die langfristige Eigenwirtschaftlichkeit der ERG zu gewährleisten, wird für jede Garantie eine risikogerechte Gebühr erhoben. Diese steht in direktem Bezug zu Länderrisiko, Betrag, Risikodauer und gedeckten Risiken sowie zum Deckungssatz. Zur Berechnung der Prämie stellt die ERG unter <http://web.swiss-erg.com/gebuehr/kalk/d/index.shtml> einen Onlineprämienrechner zur Verfügung.

Arbeitsvermittlung

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind Zentren, die auf den Bereich Arbeitsmarkt, Stellenvermittlung und Arbeitslosigkeit spezialisiert sind. Zurzeit gibt es 121 RAV. Sie bilden die grösste Stellenvermittlungsplattform der Schweiz. Sie beschäftigen rund 1'500 Personalberaterinnen und -berater. Unter www.treffpunkt-arbeit.ch lassen sich die offenen Stellen registrieren. Offene Stellen werden den Stellensuchenden an entsprechenden Arbeitsstationen an mehr als 400 Standorten in der ganzen Schweiz direkt zugänglich gemacht. Auf Wunsch erfolgt zusätzlich die Publikation der Vakanzen im Teletext und im Internet.

Bewilligungen einholen

Baubewilligungen: In den meisten Kantonen können Formulare für Baugesuche heruntergeladen werden. Das Ausfüllen und die Übermittlung erfolgen jedoch noch nicht elektronisch. Der Vorteil liegt vor allem in der Nachvollziehbarkeit des Gesuchs ohne zweimaliges Ausfüllen oder Kopieren. Der Gesuchsteller kann das Formular auf seinem PC lokal speichern und bei Bedarf einsehen.

Arbeitsbewilligungen: Im Kanton Zürich können unter www.workpermit.zh.ch online Arbeitsbewilligungen beantragt und verwaltet werden. Sämtliche Schritte des Bewilligungsprozesses können online abgewickelt werden. Einzig die Bezahlung erfolgt per Rechnung.

e-WorkPermits verkürzt die Wartezeiten und gibt eine Übersicht über den Status eines Bewilligungsantrags.

e-WorkPermits unterstützt folgende Ebenen elektronisch:

- Stufe 1 Information: allgemeine Information zum Thema Arbeitsbewilligungen.
- Stufe 2 Interaktion: E-Mail-Kontaktmöglichkeiten, Downloadmöglichkeiten, beispielsweise von Gebührenblättern.
- Stufe 3 Transformation: Gesuchserfassung online, Status-Tracking, selbstständiges Verwalten der Gesuchsdaten und Meldungen über Verlängerungen.

Für Gesuchsteller bietet das Portal folgenden Nutzen:

- Einreichung von Gesuchen unabhängig von Zeit und Ort.
- Effiziente Abwicklung und schnelle Entscheide über Gesuche.
- Direkte Verfügbarkeit aktueller Informationen über den Bearbeitungsstand.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

Antrag auf Kurzarbeit:

Die Arbeitslosenversicherung deckt den von Kurzarbeit betroffenen Arbeitgebern über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten. Damit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden.

Die Geltendmachung von Kurzarbeit muss durch den Arbeitgeber erfolgen. Dazu muss der Arbeitgeber bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle eine Voranmeldung einreichen (in der Regel mindestens 10 Tage vor Beginn der Kurzarbeit). Zuständig ist die kantonale Amtsstelle jenes Kantons, in welchem der Betrieb oder die Betriebsabteilung den Sitz hat. Mit der Voranmeldung wird auch die zuständige Kasse gewählt. Sofern die kantonale Amtsstelle die Kurzarbeit bewilligt, muss der Arbeitgeber die weiteren Geltendmachungen bei der gewählten Kasse einreichen. Die Kasse überprüft die Anspruchsvoraussetzungen im Detail und vergütet anschliessend die Kurzarbeitsentschädigung.

Für den Kanton Bern können unter <http://www.treffpunkt-arbeit.ch> die relevanten Formulare für die Voranmeldung, den Antrag und die Abrechnung sowie diverse Berechnungsformulare heruntergeladen werden. Das Ausfüllen erfolgt von Hand, die Übermittlung an das zuständige kantonale Amtsstelle per Post.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

Fallbeispiele

Eine Arbeitsbewilligung einholen

The screenshot shows the website for 'e-WorkPermits' in the Canton of Zurich. The header includes the logo of the Canton of Zurich and navigation links: 'Kanton ZH', 'Verwaltung', 'Volkswirtschaftsdirektion', 'Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)', and 'Arbeitsbewilligungen'. There are also links for 'FAQ', 'Drucken', and 'En'. The main heading is 'e-WorkPermits'. On the left, there is a navigation menu with links: 'Home', 'Gesuch einreichen', 'EU-BürgerInnen', 'Nicht-EU-BürgerInnen', 'Ausweise', and 'Ansprechpartner'. The main content area features the text: 'Ihr elektronischer Schalter - rund um die Uhr geöffnet!', 'E-WorkPermits ist Ihre Internet-Plattform für elektronische Arbeitsbewilligungen (bzw. Arbeitslaubnis). Sie können sämtliche Schritte zur Arbeitsbewilligung online erfassen und verwalten.', 'e-WorkPermits verkürzt die Wartezeiten und gibt Ihnen eine bessere Übersicht über den Status eines Bewilligungsantrages.', and 'Sicherheit und Datenschutz sind auf hohem Niveau gewährleistet'. On the right, there is a blue box with the text: 'Gesuche online einreichen und verwalten', 'Ob Unternehmen oder Privatperson: Sie können Ihr Gesuch effizient einreichen und sich jederzeit über den aktuellen Stand informieren.'

Abbildung 5: www.workpermit.zh.ch

1. **Registrierung:** Bei erstmaliger Anwendung wird das Unternehmen aufgefordert, sich zu registrieren. Per E-Mail werden eine Bestätigung der Registrierung sowie ein Passwort zugeschickt. Zunächst können die Profildaten erfasst und ein Benutzerprofil eröffnet werden. Dieses Profil kann später bei Bedarf geändert werden.
2. **Daten eingeben:** Die Gesuchsdaten für die Person werden schrittweise eingegeben. Im ersten Schritt gibt man Daten für die Vorabklärungen ein. Die weitere Eingabe von Gesuchsdaten ist abhängig von diesen Angaben. In weiteren Schritten werden Daten zur Person, Adresse, Familiensituation, zum Arbeitgeber und zu Beschäftigung/Einsatzort benötigt. Das ausgefüllte Gesuch kann vom Gesuchsteller gespeichert, gedruckt, nochmals bearbeitet oder gelöscht werden.
3. **Einreichen:** Nach dem Ausfüllen wird das Formular per Knopfdruck eingereicht. Dieses wird damit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zur Bearbeitung und Beurteilung freigegeben. Das Gesuch hat nun den Status 'Eingereicht AWA', der im Menü 'Gesuchsübersicht' 'pendente Gesuche' sichtbar ist. Ab diesem Zeitpunkt kann man beim Gesuch keine Änderungen mehr vornehmen.
4. **Status abrufen:** eWorkPermits bietet im Weiteren die Möglichkeit, die Stammdaten der betreffenden Firmen und Personen einzusehen. Diese Funktion steht über den Menüeintrag 'Stammdaten' in der 'Gesuchsübersicht' 'pendente Gesuche' zur Verfügung.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

Anmeldung einer nicht in der Schweiz wohnhaften Arbeitnehmerin bei der Quellensteuer

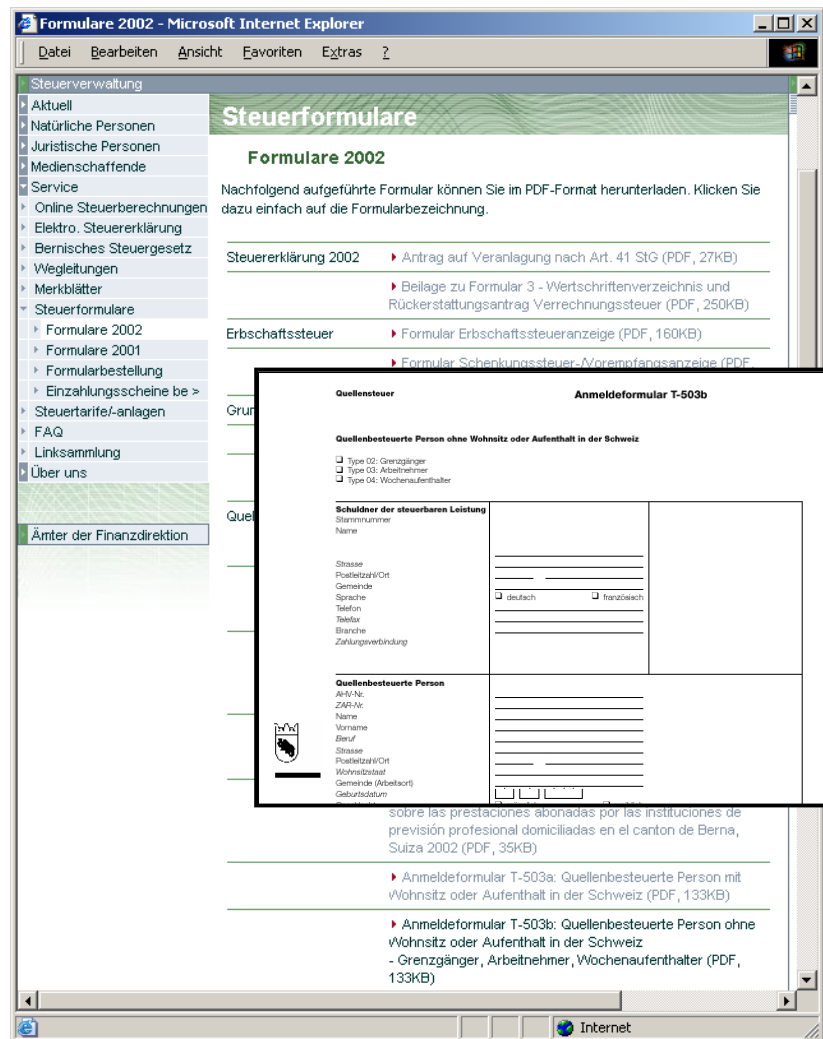


Abbildung 6: Website und Formular zur Anmeldung bei der Quellensteuer

Ein Unternehmen mit Sitz im Kanton Bern will eine Mitarbeiterin ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz (z.B. Grenzgängerin aus Deutschland) anstellen. Da diese Person der Quellensteuer unterliegt, muss das Formular T-503b innert 5 Tagen nach Stellenantritt bei der bernischen Gemeinde, in welcher sie ihren Arbeitsort hat, eingereicht werden. Die Personalabteilung ist für die korrekte Anstellung verantwortlich. Sie besucht hierzu die Website der Steuerverwaltung des Kantons Bern unter www.sv.fin.be.ch. In der Rubrik „Steuerformulare“ sind die als PDF-Datei verfügbaren Formulare zum Download bereitgestellt.

Im vorgenannten Fall muss nun das Anmeldeformular T-503b auf den PC heruntergeladen und ausgedruckt werden. Das Formular kann nun gemäss Vorgabe ausgefüllt und bei der bernischen Gemeinde per Post eingereicht werden.

Behörden im Internet

Internet-ABC für KMU

Checkliste

Die Checkliste zeigt die wichtigsten Administrationsprozesse auf. Die wichtigen Onlineangebote zur Unterstützung dieser Prozesse haben Sie bereits kennen gelernt. Bei weiteren Administrationsprozessen prüfen Sie, ob die entsprechende Behörde ein Onlineangebot dazu macht und ob Sie Kosten und Zeit sparen können, wenn Sie den Prozess elektronisch unterstützen.

Prozesse zwischen KMU und der Verwaltung

- Rechtsform wählen
- Bei Sozialversicherungen anmelden
 - AHV/IV/EO (obligatorisch)
 - ALV (obligatorisch)
 - Familienzulagen (obligatorisch)
 - BVG (obligatorisch)
 - Unfallversicherung (UVG) (obligatorisch)
 - Betriebsunfall
 - Nicht-Betriebsunfall
 - UVG-Ergänzungsleistungen (freiwillig)
 - Pflegeleistungen
 - Invalidenrente
 - Invaliditätskapital
 - Hinterlassenenrente
 - Todesfallkapital
 - Kollektiv-Krankentaggeld (freiwillig)
 - Taggeld
 - Geburtengeld
 - Spitaltaggeld
 - Invalidenrente
- Steuern
 - Mehrwertsteuer
 - Steuern
- Handelsregisteramt
- Mehrwertsteuer
- Bewilligungen einholen
 - Arbeitsbewilligung
 - Baubewilligung
- Export/Import
 - Zolldeklaration
- Marke schützen und verwalten

Impressum

Internet-ABC für KMU



Alle Themen im Internet-ABC für KMU

- Schutz & Sicherheit
- E-Mail-Nutzung
- Informationsbeschaffung
- Internetanschluss
- Internetinfrastruktur
- Internetauftritt
- E-Collaboration
- Marketing & Verkauf
- Werbung im Internet
- Wirtschaftlichkeit
- Angebote der öffentlichen Hand
- Glossar

Herausgeber:

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Task Force KMU,
Effingerstrasse 31, 3003 Bern.

Autoren:

Adrian Tschanz, Nicole Scheidegger, Peter Rügsegger, Pascal Sieber,
Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Laupenstrasse 1, 3008 Bern.

Herkunft der verwendeten Daten:

Die Daten zur Beschreibung der Verbreitung der in diesem Dokument beschriebenen Phänomene wurden vom Bundesamt für Statistik (BfS) zur Verfügung gestellt:

„Die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie E-Commerce in der Schweizer Wirtschaft, 2002.“

Die Datenerhebung sowie die Datenauswertungen für diesen Bericht wurden von der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) durchgeführt.

Verkaufspreis:

kostenlos

Lieferung:

Im PDF-Format

Bezug:

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco),
Effingerstrasse 31, 3003 Bern.
<http://www.kmuinfo.ch/>

Wiedergabe von Beiträgen und Abbildungen, auch auszugsweise oder in Ausschnitten, nur mit Erlaubnis des Herausgebers und mit Quellenverweis.

Bern, September 2003

www.kmuinfo.ch

Damit aus Ideen Unternehmen werden
Task Force KMU